

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
§ 1 Einleitung	1
A. Problemstellung	1
B. Gang der Untersuchung	8
C. Ziel der Arbeit	10
§ 2 Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach § 325 BGB	13
A. Die Norm des § 325 BGB	13
B. Gläubigerverhalten	87
C. Verhältnis von Rücktritt und Verzugsschadensersatz	119
D. Verhältnis von Rücktritt und Aufwendungsersatz nach § 284 BGB	142
E. Verhältnis von Minderung zu Rücktritt und Schadensersatz	157
F. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach der Norm des § 325 BGB	180
§ 3 Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt	185
A. Rechtsprechung auf dem Gebiet der Ersatzfähigkeit eines mangelbedingten Nutzungsausfallschadens nach erfolgtem Rücktritt	186
B. Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt	192
§ 4 Rückabwicklung bereits erbrachter Leistungen bei einer Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz	219
A. Ausgangspunkt der zugrunde liegenden Problemstellung	221
B. Konstellationen der Rückabwicklung	229

C. Vorrang des Schadensersatzrechts	246
D. Vorrang des Rücktrittsrechts	296
E. Differenzierende Lösung hinsichtlich der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation	333
F. Stellungnahme zu den vertretenen Lösungsansätzen	345
G. Zweistufiges Vorgehen bei der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation von Rücktritt und Schadensersatz	358
§ 5 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	435
Literaturverzeichnis	445
Materialien	451
Sachregister	453

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
§ 1 Einleitung	1
A. Problemstellung	1
B. Gang der Untersuchung	8
C. Ziel der Arbeit	10
§ 2 Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach § 325 BGB	13
A. Die Norm des § 325 BGB	13
I. Historischer Hintergrund des § 325 BGB	13
1. Ursprüngliche Ablehnung einer Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz	13
a) Striktes Alternativitätsverständnis	14
b) Beschränkung der ersatzfähigen Schäden durch einen Rücktritt als Konsequenz des strikten Alternativitätsverständnisses	15
c) Begründung der Alternativität	17
2. Bedenken an der strengen Alternativität	18
a) Zweifel an der uneingeschränkten Strenge der Alternativität	18
b) Vergleichender Blick auf das frühere Reisevertragsrecht	20
c) Den Zweifeln entgegenstehendes traditionelles Verständnis	20
d) Für den Gläubiger nachteilige Auswirkungen der Alternativität	23
e) Stellungnahme zu den Bedenken an der ursprünglichen Alternativität	24
3. Abkehr vom strengen Alternativitätsverständnis	25

a) Praktische Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz unter Durchbrechung der strikten Alternativität	25
aa) Schadensersatzverlangen nach der Differenzmethode	25
bb) Rücktrittsbestimmung des § 2 I S. 2	
Abzahlungsgesetz	26
cc) Vorleistung des Gläubigers in Geld	27
dd) Verbindung von Wandelung und Ersatz der sog. Vertragskosten nach § 467 S. 2 BGB a.F.	27
ee) Verbindung von Wandelung und sog. großem Schadensersatz	28
ff) Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen	28
b) Verbleibende praktische Relevanz des strikten Alternativitätsverständnisses – insbesondere bei einem voreilig erklärten Rücktritt	29
c) Abhilfeversuche der Rechtsprechung und ihre Einschätzung	32
d) Abhilfeversuche in der Literatur und ihre Einschätzung	34
e) Sonderstellung einer Kumulation von Rücktritt und Verzugsschadensersatzanspruch	36
4. Reaktion des Gesetzgebers	36
a) Zugrundelegung eines veränderten Rücktrittsverständnisses	37
b) Entwicklung der Vorgängervorschriften des § 325 BGB	39
II. Sinn und Zweck des § 325 BGB	41
1. Einrichtung einer Kumulationsmöglichkeit als Ausdruck des neu verstandenen Verhältnisses von Rücktritt und Schadensersatz	42
2. Gleichzeitig realisierte Verknüpfung der Haftungssysteme des Rücktritts und des Schadensersatzes	43
3. Über die bloße Kumulationsmöglichkeit hinausgehender Gehalt des § 325 BGB zur Umsetzung der weitreichenden gesetzgeberischen Intention	44
4. Das Ziel einer gerechten Abwicklung als begrenzendes Korrektiv der Kumulationsbefugnisse – insbesondere im Hinblick auf die beschränkte Schadensersatzberechnung	47
III. Anwendung des § 325 BGB	48
1. Regelungsbereich des § 325 BGB	49

2. Anwendungsbereich des § 325 BGB	51
a) Zugrundeliegen einer einzelnen Pflichtverletzung	52
b) Zugrundeliegen mehrerer Pflichtverletzungen	53
3. Durch § 325 BGB eröffnete Handlungsperspektiven des Gläubigers	54
4. Erklärung des Gläubigers bzgl. der Ausübung seiner Rechtsbehelfe	55
a) Auslegungsgrundsätze	55
b) Zeitliche Abfolge der Geltendmachung der Rechtsbehelfe	57
aa) Beschränkung der nachträglich kumulativen Geltendmachung durch § 242 BGB	58
bb) Beschränkung durch eine Fristsetzungsbefugnis des Schuldners	58
cc) Beschränkung durch Vorschriften des Annahmeverzugs	60
dd) Eigene Stellungnahme zu zeitlichen Beschränkungen des kumulativen Vorgehens	60
5. Praktische Bedeutung des § 325 BGB	61
a) Bedeutung des § 325 BGB im Rahmen der Befreiung von der Gegenleistungspflicht	62
aa) Kein zusätzliches Rücktrittserfordernis bei der Differenzmethode	63
bb) Zusätzliches Rücktrittserfordernis bei der Differenzmethode	65
cc) Eigene Stellungnahme zur Bedeutung des § 325 BGB im Rahmen der Befreiung von der Gegenleistungspflicht	69
b) Rückgewähr des bereits gezahlten Kaufpreises und gelieferten Kaufgegenstands	71
aa) Ersatzfähigkeit des Kaufpreises beim Schadensersatz statt der ganzen Leistung als „Mindestschaden“	73
bb) Kein Bedürfnis für die Figur des Mindestschadens aufgrund § 325 BGB	76
cc) Eigene Stellungnahme zur Relevanz der Einordnung des Kaufpreises im Rahmen der Rückgewähr für die praktische Bedeutung des § 325 BGB	77
c) Zusammenfassende Beurteilung der praktischen Bedeutung	78

IV. Analoge Anwendung des § 325 BGB zum Schutz bei übereilter Anfechtung wegen arglistiger Täuschung	79
1. Anfechtungsmöglichkeit gem. § 325 BGB analog	80
2. Keine Anfechtungsmöglichkeit gem. § 325 BGB analog	82
3. Eigene Stellungnahme zur analogen Anwendung des § 325 BGB	83
V. Zusammenfassende Stellungnahme zu der Norm des § 325 BGB	85
B. Gläubigerverhalten	87
I. Bindung an die Geltendmachung des Rücktritts (Existenz eines „ <i>ius variandi</i> “)	87
1. Praktische Bedeutung des <i>ius variandi</i> : Schadensberechnung nach Erklärung des Rücktritts	90
a) Ausschluss der Surrogationsmethode durch Rücktritt	90
b) Keine Beschränkung der Berechnungsmethode infolge eines Rücktritts	93
c) Zusammenfassende Stellungnahme zu der praktischen Bedeutung des <i>ius variandi</i> vor dem Hintergrund der Schadensberechnung	94
2. <i>Ius variandi</i> nach früherem Recht	95
3. <i>Ius variandi</i> nach heutigem Recht	98
a) Ansichten über das <i>ius variandi</i> nach heutigem Recht	98
aa) Keine Bindung an den Rücktritt infolge Widerrufsmöglichkeit	98
bb) Möglichkeit des Übergangs von einem Rücktritt auf einen Schadensersatz unmittelbar wegen § 325 BGB	101
cc) Strenge Bindung an den Rücktritt mangels Widerrufsmöglichkeit	102
dd) Kritik an einer strengen Bindung an den Rücktritt mangels Widerrufsmöglichkeit	105
ee) Eingeschränkte Bindung an den Rücktritt (<i>Derleder</i>)	106
ff) Abmilderung der strengen Bindungswirkung durch Anfechtungsmöglichkeit (<i>Kaiser</i>)	109
gg) Begrenzung der Bindungswirkung durch wider- sprüchliches Verhalten (<i>Wertenbruch</i>)	110
hh) Gesetzliche Ermächtigung des Richters	111

ii) Zusammenfassende Stellungnahme zu den Ansichten über ein <i>ius variandi</i> nach heutigem Recht	111
b) Auswirkungen des § 325 BGB auf die Diskussion über ein <i>ius variandi</i>	115
II. Stellungnahme zur Bindung an die Geltendmachung des Rücktritts	118
C. Verhältnis von Rücktritt und Verzugsschadensersatz	119
I. Rechtsprechung des BGH	119
1. Urteil des BGH aus dem Jahr 1983	119
2. Stellungnahme zur Bedeutung dieses Urteils für die Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz wegen Nichterfüllung	121
3. Urteil des BGH aus 1998 bzgl. vertraglicher Rücktrittsrechte	123
a) Sachverhalt und Entscheidungsgründe	123
b) Hintergrund der Rechtsprechungsänderung	128
c) Stellungnahme zur Rechtsprechungsänderung hinsichtlich vertraglicher Rücktrittsrechte	129
d) Unterscheidung zwischen vertraglichem und gesetzlichem Rücktrittsrecht	130
e) Die Rechtsprechungsänderung vor dem Hintergrund des § 325 BGB	133
II. Zulässigkeit der Kombination von Rücktritt und Verzugsschadensersatz bei der Rückabwicklung eines für den Gläubiger ungünstigen Vertrags	134
1. Auffassung Von Olshausens	134
2. Stellungnahme zu Von Olshausens Auffassung	139
III. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von Rücktritt und Verzugsschadensersatz	140
D. Verhältnis von Rücktritt und Aufwendungsersatz nach § 284 BGB	142
I. Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt	143
1. Kein Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt	146
2. Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt	147
a) Argumente für einen Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt	148

b) Auswirkungen einer Kumulierbarkeit von Rücktritt und Aufwendungsersatz	152
II. Zusammenfassende Stellungnahme zum Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt	154
E. <i>Verhältnis von Minderung zu Rücktritt und Schadensersatz</i>	157
I. Hintergrund des Verhältnisses und seine praktische Relevanz	158
II. Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung	160
1. Zulässigkeit einer Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung	160
2. Unzulässigkeit einer Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung	162
3. Stellungnahme zur Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung	163
III. Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der ganzen Leistung	164
IV. Übergang von Minderung zu Schadensersatz statt der Leistung	165
1. Übergangsmöglichkeit zum Schadensersatz statt der ganzen Leistung ohne analoge Anwendung des § 325 BGB	167
2. Übergangsmöglichkeit zum Schadensersatz statt der (ganzen) Leistung aus analoger Anwendung des § 325 BGB	167
3. Keine Übergangsmöglichkeit zum Schadensersatz statt der (ganzen) Leistung	169
4. BGH-Urteil zum Übergang nach fehlgeschlagener Minderung und dessen Aussage über eine generelle Übergangsmöglichkeit	170
5. Stellungnahme zum Übergang von Minderung zu Schadensersatz statt der Leistung	171
V. Übergang von Rücktritt zu Minderung und umgekehrt	172
1. Übergang von Rücktritt zu Minderung	173
a) Kein Übergang von Rücktritt zu Minderung nach vorherrschender Auffassung	173
b) Zweifel an der vorherrschend abgelehnten Übergangsmöglichkeit vom Rücktritt zur Minderung	173
c) An die Zweifel anknüpfender Lösungsvorschlag	174

d) Stellungnahme zum Übergang von Rücktritt zu Minderung	176
2. Übergang von Minderung zu Rücktritt	178
VI. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von der Minderung zum Rücktritt und zum Schadensersatz	179
<i>F. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach der Norm des § 325 BGB</i>	180
§ 3 Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt	185
<i>A. Rechtsprechung auf dem Gebiet der Ersatzfähigkeit eines mangelbedingten Nutzungsausfallschadens nach erfolgtem Rücktritt</i>	<i>186</i>
I. Nutzungsausfallentschädigung bei Rückabwicklung eines Kfz-Kaufvertrags (BGH, Urteil vom 28.11.2007 – VIII ZR 16/07)	186
1. Sachverhalt	186
2. Entscheidung	187
II. Nutzungsausfallersatz neben Rücktritt vom Kaufvertrag (OLG Celle, Urteil vom 16.04.2008 – 7 U 224/07)	187
1. Sachverhalt	187
2. Entscheidung	188
III. Anspruch auf Ersatz des Nutzungsausfallschadens nach Rücktritt vom Kaufvertrag (BGH, Urteil vom 14.04.2010 – VIII ZR 145/09)	190
1. Sachverhalt	190
2. Entscheidung	191
<i>B. Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt</i>	<i>192</i>
I. Regelung des § 325 BGB	194
1. Ersatzfähigkeit als Widerspruch zu § 325 BGB	194
2. Ersatzfähigkeit als in § 325 BGB zum Ausdruck gebrachte Intention des Gesetzgebers	195
II. Regelungen der §§ 346–348 BGB	197
1. §§ 346–348 BGB als abschließende Regelungen	198
2. §§ 346–348 BGB als nicht abschließende Regelungen ohne Sperrwirkung	198
III. Regelung des § 281 V BGB	200
1. § 281 V BGB als Argument gegen Ersatzfähigkeit	200

2. § 281 V BGB als nicht abschließende Regelung	201
IV. Regelung des § 347 I S. 1 BGB	203
1. § 347 I S. 1 BGB als Argument gegen die Ersatzfähigkeit	204
2. § 347 I S. 1 BGB nicht als Argument gegen Ersatzfähigkeit	206
V. Selbstwidersprüchliche <i>dolo-agit</i>-Situation als Konsequenz?	208
1. Ersatzfähigkeit als Selbstwiderspruch	208
2. Ersatzfähigkeit nicht als Selbstwiderspruch	209
VI. Schadensersatzrechtliche Lösung als Konsequenz einer Bejahung der Ersatzfähigkeit	212
VII. Stellungnahme zur Ersatzfähigkeit des Nutzungsausfallschadens	213
§ 4 Rückabwicklung bereits erbrachter Leistungen bei einer Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz	219
A. Ausgangspunkt der zugrunde liegenden Problemstellung	221
I. Nebeneinander der rücktritts- und schadensersatzrechtlichen Abwicklungsansprüche	221
II. Grundsätzlich unterschiedliche Zuweisungen nach Rücktritts- und Schadensersatzrecht	224
III. Unterschiedliche Zuweisungen hinsichtlich der Nutzungen aus den erbrachten Leistungen	225
1. Rücktrittsrechtliche Beurteilung der Nutzungen	225
2. Schadensersatzrechtliche Beurteilung der Nutzungen	226
3. Vergleich der rücktritts- und der schadensersatzrechtlichen Beurteilung der Nutzungen	226
IV. Unterschiedliche Zuweisungen hinsichtlich der Verwendungen auf die erbrachten Leistungen	227
1. Rücktrittsrechtliche Beurteilung der Verwendungen	227
2. Schadensersatzrechtliche Beurteilung der Verwendungen	227
3. Vergleich der rücktritts- und der schadensersatzrechtlichen Beurteilung der Verwendungen	228
V. Unterschiedliche Zuweisungen als Ausgangspunkt der Problemstellung	229
B. Konstellationen der Rückabwicklung	229
I. Konstellationen aus der Perspektive der vom Gläubiger zurückzugewährenden Leistung des Schuldners	232

1. Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands	232
a) Anspruch des Schuldners auf Wertersatz bzgl. der Leistung gem. § 346 I, II BGB	233
b) Wegfall der Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 III S. 1 Nr. 3 BGB	233
2. Nutzungen	235
a) Nutzungsersatzpflicht aus § 346 I, II BGB	235
b) Nutzungsersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB	236
3. Verwendungen	237
II. Konstellationen aus der Perspektive der vom Schuldner zurückzugewährenden Gegenleistung des Gläubigers	239
1. Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands	239
2. Nutzungen	242
3. Verwendungen	244
III. Zusammenfassende Stellungnahme zu den denkbaren Rückabwicklungskonstellationen	244
C. Vorrang des Schadensersatzrechts	246
I. Argumente gegen einen Vorrang des Rücktrittsrechts	249
1. Aussage des § 325 BGB im Widerspruch zum abschließenden Charakter des Rücktrittsrechts	249
2. Kein abschließendes Verständnis des § 281 V BGB	254
3. Rücktrittsrechtlicher Vorrang im Widerspruch zur Intention des Gläubigers	256
II. Argumente für einen Vorrang des Schadensersatzrechts	256
1. § 325 BGB als Ausdruck der schadensersatzrechtlichen Lösung	257
2. Gerechte Ergebnisse durch schadensersatzrechtliche Kontrollmechanismen	259
III. Möglichkeiten der schadensersatzrechtlichen Überlagerung der Rücktrittsfolgen	261
1. Vom Gläubiger zurückzugewährende Leistung des Schuldners	263
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands	263
aa) Bestehen einer Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 II BGB	263
bb) Wegfall der Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 III S. 1 Nr. 3 BGB	265
b) Nutzungen	267

aa) Nutzungsherausgabe- bzw. nutzungsersatzpflicht aus § 346 I, II BGB	268
(1) Aufrechnung gegen Nutzungsherausgabe- bzw. nutzungsersatzanspruch aus § 346 I, II BGB mit Schadensersatzanspruch wegen entgangener Nutzungen	268
(2) Schadensersatzrechtliche Beschränkung der rücktrittsrechtlichen Rückgewährhaftung durch Qualifizieren der Pflicht aus § 346 I, II BGB als ersatzfähigen Schadensposten (<i>Gsell</i>)	271
(3) Sperrwirkung einer Nutzungsausfall-entschädigung aus §§ 280 I, II, 286 BGB gegenüber einem Anspruch aus § 346 I, II BGB beim Verzug (<i>Herresthal</i>)	274
bb) nutzungsersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB	275
(1) Nichtanwendbarkeit der Ersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB	275
(2) Ersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB als Schaden	276
c) Verwendungen	277
aa) Vorteilsausgleichung bei Berechnung des Nutzungsausfallschadens	277
bb) Schadensersatzrechtlicher Verwendungs-anspruch	278
2. Vom Schuldner zurückzugewährende Gegenleistung des Gläubigers	279
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands	279
aa) Ausschluss der Wertersatzpflicht des Schuldners gem. § 346 III S. 1 Nr. 2 Var. 2 BGB	280
bb) Nicht gänzlich ausgeglichener Wertverlust als Schaden	283
b) Nutzungen	284
aa) Schadensmindernde Anrechnung des rücktrittsrechtlichen nutzungsersatzanspruchs im Wege einer Vorteilsausgleichung	284
bb) Verdrängung des Anspruchs aus §§ 346, 347 I BGB durch Schadensersatzanspruch wegen Nutzungsausfalls	287
c) Verwendungen	289
aa) Verwendungsersatzanspruch des Schuldners aus § 347 II S. 1 BGB	289

(1) Verwendungersatzanspruch des Schuldners aus § 347 II BGB als Folgeschaden	289
(2) Teilweiser Ausschluss des Verwendungersatzanspruchs des Schuldners aus § 347 II S. 1 BGB	292
bb) Verwendungersatzanspruch des Schuldners aus § 347 II S. 2 BGB	294
IV. Zusammenfassung des Vorrangs des Schadensersatzrechts	295
D. Vorrang des Rücktrittsrechts	296
I. Argumente gegen einen Vorrang des Schadensersatzrechts	299
1. Untragbare Konsequenzen der schadensersatzrechtlichen Lösung	299
2. Nichtvorliegen der Voraussetzungen der schadensersatzrechtlichen Lösung	302
3. Mangelnde Praktikabilität der schadensersatzrechtlichen Lösung	303
II. Argumente für einen Vorrang des Rücktrittsrechts	304
1. Rückabwicklung als rücktrittsrechtliche Kernfunktion	304
2. Regelung des § 281 V BGB	306
3. Konformität mit dem Verhalten des Gläubigers	307
III. Konstellationen bei Vorrangigkeit des Rücktrittsrechts	309
1. Vom Gläubiger zurückzugewährende Leistung des Schuldners	309
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands	310
aa) Anspruch des Schuldners auf Wertersatz bzgl. der Leistung gem. § 346 II BGB	310
bb) Wegfall der Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 III S. 1 Nr. 3 BGB	310
(1) Ausschluss der Vorteilsausgleichung wegen des abschließenden Charakters des Rücktrittsrechts	310
(2) Ausschluss der Vorteilsausgleichung mangels Vorliegen der Voraussetzungen einer Vorteilsausgleichung	311
(3) Zusammenfassung der gegen eine Vorteilsausgleichung vorgebrachten Argumentation	315
b) Nutzungen	315

aa) Abschließende Geltung der rücktrittsrechtlichen Nutzungsersatzpflicht	315
bb) Nutzung der zurückzugewährenden Sache als „fiktives Deckungsgeschäft“ (<i>Faust</i>)	316
cc) Modifikation des Vorrangs des Rücktrittsrechts bei uneingeschränkter Nutzbarkeit (<i>Höpfner</i>)	318
c) Verwendungen	320
2. Vom Schuldner zurückzugewährende Gegenleistung des Gläubigers	322
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands	322
aa) Wegfall der Wertersatzpflicht des Schuldners gem. § 346 III S. 1 Nr. 2 Var. 2 BGB	322
(1) Ausschluss der schadensersatzrechtlichen Lösung wegen eines abschließenden Charakters des Rücktrittsrechts	322
(2) Ausschluss der schadensersatzrechtlichen Lösung unter dem Gesichtspunkt mangelnder Kausalität	324
(a) Kausalität im Rahmen des Schadensersatzes statt der Leistung bei einem Wegfall der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung nach § 346 III S. 1 Nr. 2 BGB	325
(b) Zusammenfassung des von Clevinghaus vorgetragenen Einwands mangelnder Kausalität	329
bb) Defizitäre rücktrittsrechtliche Wertersatzhaftung	330
b) Nutzungen	331
c) Verwendungen	331
IV. Zusammenfassung des Vorrangs des Rücktrittsrechts	332
<i>E. Differenzierende Lösung hinsichtlich der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation</i>	333
I. Unterscheidung nach der rückabzuwickelnden Leistung	333
1. Vom Gläubiger zurückzugewährende Leistung des Schuldners	334
2. Vom Schuldner an den Gläubiger zurückzugewährende Leistung	335
3. Kritik an der von <i>Ernst</i> vertretenden differenzierenden Lösung (<i>Clevinghaus</i>)	338
4. Von <i>Clevinghaus</i> aus seiner Kritik an der differenzierten Lösung abgeleitete Auffassung	341

a) Schadensersatzrechtliche Kompensation der Nutzungsersatzpflicht aus § 347 I BGB	342
b) Schadensersatzrechtliche Kompensation der Verwendungsersatzpflicht aus § 347 II S. 1 BGB	344
F. Stellungnahme zu den vertretenen Lösungsansätzen	345
I. Schadensrechtliches Bereichersverbot als unabdingbare Prämisse eines Lösungsansatzes	345
II. Für die rücktrittsrechtliche Lösung streitende Argumente	346
III. Für die schadensersatzrechtliche Lösung streitende Argumente	350
IV. Kritik an einer differenzierenden Lösung	354
V. Zusammenfassende Stellungnahme zu den vertretenen Lösungsansätzen	356
G. Zweistufiges Vorgehen bei der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation von Rücktritt und Schadensersatz	358
I. Verweisungsnormen als Ausdruck einer gegenseitigen Bezugnahme zwischen dem Rücktritts- und dem Schadensersatzrecht	359
1. § 346 IV BGB	360
a) Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich des § 346 IV BGB	361
b) Inhalt der Schadensersatzpflicht des §§ 280 I, 241 II BGB wegen Verletzung der Rücksichtnahmepflicht	364
c) Zusammenarbeit der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung mit der Schadensersatzhaftung (<i>Faust</i>)	364
d) Zusammenfassende Stellungnahme zur Verweisungsnorm des § 346 IV BGB	365
2. § 281 V BGB	367
a) Anordnung der Rückgewähr der erbrachten Leistung	367
b) Hintergrund der Verweisung des § 281 V BGB	368
c) Aus § 281 V BGB abgeleitete Aussagen	370
d) Zusammenfassende Stellungnahme zur Verweisungsnorm des § 281 V BGB	371
3. Weitere Verweisungsnormen im Rücktritts- und Schadensersatzrecht	372

a) § 326 IV BGB	373
b) § 326 V BGB	374
c) § 441 IV BGB	375
d) § 439 IV BGB	376
e) Zusammenfassende Stellungnahme zu den weiteren Verweisungsnormen	378
4. Vorteile des Rückgriffs auf Verweisungsnormen	379
II. Zusammenarbeit von Rücktritt und Schadensersatz	381
1. Zusammenarbeit als Abkehr vom Alternativitäts- verständnis	382
2. Grundgedanken der Zusammenarbeit	384
3. Fazit zur Zusammenarbeit	386
III. Vertretenmüssen	387
1. Vertretenmüssen als das vom Gesetzgeber intendierte Unterscheidungskriterium	387
2. Keine Kumulation ohne Vertretenmüssen	390
3. Maßgeblichkeit des Vertretenmüssens vor dem Hintergrund der dem Schadensersatzrecht immanenten Werte	391
4. Aus § 325 BGB abzuleitende Aussage über die Rückabwicklung bei einer Kumulation vor dem Hintergrund des Vertretenmüssens	395
5. Maßstab der ordnungsgemäßen Erfüllung infolge des Vertretenmüssens realisiert durch die Zusammenarbeit von Rücktritt und Schadensersatz	398
6. Fazit zum Vertretenmüssen	400
IV. Zweistufige Vorgehensweise	401
1. Ausgestaltung des zweistufigen Vorgehens	404
2. Zweistufiges Vorgehen als Ausdruck der Zusammenarbeit von Rücktritt und Schadensersatz im Gegensatz zu einer Vorrangigkeit	405
3. Zweistufiges Vorgehen als Konsequenz der Kumulation	408
4. Zweistufiges Vorgehen im Vergleich zu der rücktritts- und der schadensersatzrechtlichen Lösung	410
5. Fazit zum zweistufigen Vorgehen	411
V. Beispiele des zweistufigen Vorgehens	412
1. Entfall der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung zugunsten des Gläubigers	412
2. Entfall der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung zulasten des Gläubigers	414

3. Nutzungen des Schuldners aus der vom Gläubiger erbrachten Gegenleistung	416
4. Fazit der Beispiele	417
VI. Erweiterung des Gesetzes durch eine deklaratorische Bestimmung hinsichtlich des zweistufigen Vorgehens	418
1. Optionen einer deklaratorischen Bestimmung	419
a) Erweiterung des § 346 BGB durch Benennung der einzelnen Rückabwicklungskonstellationen oder der Grundsätze der Rückabwicklung bei einer Kumulation	419
b) Erweiterung des § 325 BGB durch Benennung der einzelnen Rückabwicklungskonstellationen	421
c) Erweiterung des § 325 BGB durch die Grundsätze der Rückabwicklung bei einer Kumulation	422
2. Bedürfnis nach einer entsprechenden deklaratorischen Bestimmung im Gesetz	423
3. Bedeutung einer deklaratorischen Bestimmung für die Aussagé des § 325 BGB	426
4. Fazit zu einer Erweiterung des Gesetzes durch eine deklaratorische Bestimmung	429
VII. Zusammenfassung des zweistufigen Vorgehens bei der Rückabwicklung	430
§ 5 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	435
Literaturverzeichnis	445
Materialien	451
Sachregister	453